

Steuerpflichtigen prüfen, dann in der Regel mit dem Steuerpflichtigen ins Vernehmen treten, gegebenenfalls ihn zur Vorlegung seiner Bücher und Geschäftspapiere anhalten (§ 207 Abs. 1); erst wenn die Verhandlungen mit ihm nicht zum Ziele führen, sollen Dritte zur Auskunft (§ 177) oder zur Vorlegung von Büchern (§ 185) angehalten werden; und wenn die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen keinen Erfolg versprechen, kann letztere Maßnahme sofort getroffen werden. Die Auskunftseinholung kann auch im Einzelfalle nicht auf § 186 der Reichs-abgabenordnung gestützt werden. Hiernach hat jeder, der Waren zum Welterverkaufe veräußert, deren Abgabe an den Verbraucher eine Steuerpflicht begründet, dem Finanzamt mit Genehmigung des Landes-finanzamtes auf Verlangen seine Bücher und Geschäftspapiere insoweit zur Einsicht vorzulegen, als dies zur Feststellung erforderlich ist, wer solche Waren erhalten hat und um welche Mengen es sich handelt. Diese namentlich für die Umsatzsteuer in Betracht kommende Vorschrift des § 186 berechtigt das Finanzamt aber nicht zur Auskunftseinholung, sondern nur zur Bucheinsicht. (Urteil des Reichsfinanzhofes vom 24. November 1921, V A 84/21.)

Umsatzsteueranlagung der Zweigniederlassungen einer Firma. — Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes 1919 sind für die Veranlagung zur Umsatzsteuer die in den einzelnen Betrieben einer Firma vereinnahmten Entgelte zusammenzurechnen. Liegen die einheitlich zur Steuer heranzuziehenden Betriebe in den Bezirken verschiedener Finanzämter, so ist nach § 53 der Reichsabgabenordnung für die Veranlagung zur Umsatzsteuer das Finanzamt zuständig, an dem sich die Leitung des Unternehmens befindet. Dieser gesetzlichen Lage entsprechend ist im § 127 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatz-steuergesetz 1919 bestimmt, daß bei mehreren Niederlassungen oder Ge-schäftsstellen eines rechtlich in einer Hand befindlichen Unternehmens die Veranlagung für das gesamte Unternehmen einheitlich durch das Umsatzsteueramt des Sitzes der Leitung zu erfolgen hat. (Beschluß des Reichsfinanzhofes vom 16. September 1921, I B 333/21.)

Ein philosophisches Seminar der Universität Jena. — Die Uni-versität Jena hat jüngst der Reihe ihrer wissenschaftlichen Institute ein philosophisches Seminar, das unter Leitung der Professoren **B a u c h** und **M a x W u n d t** steht, neu eingefügt. Es war längst als ein dringendes Bedürfnis empfunden worden, daß eine besondere Lehr- und Forschungsstätte für Philosophie an der deutschen Hochschule ge-schaffen werden müsse, die aus der klassischen Zeit deutscher Philosophie bedeutsame, durch die Namen **Fichte**, **Schelling** und **Hegel** be-zeichnete Überlieferungen zu pflegen und zu kräftiger Wirkung im Geistesleben unserer Gegenwart neu zu beleben hat. Wie die genannten Namen haben auch die der **Reinhold**, **Fries**, **Schopenhauer**, **Kuno Fischer** und **Otto Liebmann** sich aus der Vergangenheit einen vollen und für Jena einen besonderen Klang bewahrt.

Eine wissenschaftliche Gesellschaft des Ruhrbezirks. — Im Jahre 1919 wurde in Essen eine Gesellschaft für Wissenschaft und Leben im rheinisch-westfälischen Industriebezirk gegründet. Die Gesellschaft hat eine Reihe von Fachabteilungen gegründet, für evan-gelische und katholische Theologie, für Biologie, Geologie, Geodäsie, Geographie, Volkswirtschaft, Mathematik und Physik, Psychologie und Geschichtswissenschaft. Eine medizinische Fachgruppe ist kürzlich durch das Zusammenwirken der Ärztevereine im Rahmen der Gesellschaft entstanden, eine rechtswissenschaftliche ist in der Gründung begriffen. Die volkswirtschaftliche Fachgruppe hat schon nach kurzer Zeit eine starke Entwicklung genommen und wird nächsten mit eigenen Veröffentlichun-gen hervortreten. Die Gesellschaft hat als erste praktische Aufgabe die Darstellung der Leistungen des Industriegebietes auf dem Gebiete der Wissenschaft, Technik und Kultur in den Kriegsjahren 1914 bis 1918 im Angriff genommen, ferner Vorarbeiten für eine zusammenfassende Organisation des Bücherwesens im Ruhrbezirk und Schaffung einer Biographie des engeren Industrie-bezirks. Die Geschäftsstelle der Gesellschaft ist in Essen, jedoch ist der Sitz der einzelnen Fachgruppen in anderen Städten des Industrie-bezirks, zum Beispiel derjenige der geschichtswissenschaftlichen in Wer-den a. d. Ruhr, der geologischen in Bochum, der geographischen in Duisburg, der biologischen in Mülheim a. d. Ruhr und der katholisch-theologischen in Dortmund.

Kant und Litauen. — Die Litauische Universität Kowno und die litauische philosophische Zeitschrift »Logos« veröffentlichen folgendes **Preis-aus-schreiben** über Kants Verhältnis zum Litauertum: »Be-reits seit einem Jahrhundert oder schon länger tauchen in der litauischen Literatur (Broschüren, Tages- und Fachzeitungen) hier und da man-cherlei Behauptungen über Kants Litauertum auf. So heißt es, daß **Kant** litauischer Herkunft und der litauischen Sprache mächtig gewesen sei, daß er die litauischen Volkslieder (**Dainos**) geliebt, ja

sogar zu Hause litauisch gesprochen habe, da das seine Muttersprache gewesen sei. Und vor zwei Monaten brachte die Tageszeitung »**Vie-tura**« eine Nachricht, eine 75 Jahre alte Dame habe bei der Gesell-schaft zur Verschönerung Litauens um die Erlaubnis nachgesucht, in Kowno vor der Garnisonkirche dem »**Immanuel Kant**, dem Weltphilo-sophen litauischer Herkunft«, ein Denkmal zu setzen. Unsere nächsten westlichen Nachbarn indessen, die Kant als den Mann ihrer Nation par excellence rühmen, erwähnen nirgends ein Litauertum, ja sie haben sich wahrscheinlich nie etwas davon träumen lassen. Zur Klä-rung dieser Frage und um so der Wahrheit einen Dienst zu leisten, legt die Schriftleitung des »**Logos**« gelegentlich des Herannahens von Kants 200. Geburtstag einen Preis von 10 000 Mark aus für die beste Bearbeitung jenes Themas, in der die Frage entsprechend den strengsten Forderungen wissenschaftlicher Kritik allseitig geklärt wird. Die Arbeiten sind bis 1. Januar 1924 einzureichen. Das Urteil der Kommission von drei Mitgliedern, von denen je eins die Schriftleitung des »**Logos**« und die philosophische Fakultät bestimmen, während das dritte der jeweilige Dekan der Fakultät ist, wird von der philo-sophischen Fakultät der litauischen Universität an Kants 200. Geburts-tage, dem 22. April 1924, bekanntgegeben.

Zu diesem Preisauschreiben bemerkte die »**Voss. Ztg.**«: Daß die braven Litauer Kant als Landsmann in Anspruch nehmen, ist sehr spaßhaft. Sie wollen auf diese bequeme Weise vielleicht gleich gewissen anderen slawischen Völkern, denen der Weltkrieg zu staatlicher Selbständigkeit verholfen hat, ihre Legitimation als Kulturnation er-weisen. In Deutschland hat man sich bisher von Kants Litauertum nichts träumen lassen. Kant selbst glaubte, wie bekannt, daß seine Familie schottischer Herkunft wäre. In einem seiner Briefe findet sich die Äußerung, daß sein Großvater aus Schottland »emigriert« sei. Doch ist durch die sorgfältigsten Nachforschungen ein Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung nicht erbracht worden. Nachweislich war schon sein Urgroßvater in Ostpreußen ansässig, während andere Fa-milienmitglieder in den Ostseeprovinzen beheimatet waren. Kants Vater hat, wie auch schon sein Großvater, das Sattlerhandwerk aus-geübt; die Mutter, eine geborene Reuter, die nachgewiesenermaßen rein deutschen Ursprungs war, entstammte denselben Berufskreisen.

Personalmeldungen.

Redaktionswechsel bei der »Deutschen Verlegerzeitung«. — Herr **Ernst Stahl** in Berlin, dem als Nachfolger von Herrn **Josef Thron** am 1. Juli 1921 die Vertretung des Vereins als Generalsekretär und die Schriftleitung der »Deutschen Verlegerzeitung« übertragen worden war, gibt diese Stellung mit Ende März d. J. auf, und der Verein hat an seine Stelle Herrn **Dr. Wilhelm von Kries** in Berlin-Wilmersdorf, Güntzelstr. 35 II rechts, berufen. Der Verein bittet, sich in allen für den Verein nach außen und innen hin wichtigeren Fragen und in allen die Schriftleitung der »Deutschen Verlegerzeitung« betreffenden Angelegenheiten an Herrn **Dr. von Kries** zu wenden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Zusendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Postalisches.

Wiederholt wurde in der letzten Zeit über die häufigen Verluste von Briefen geklagt und noch andere Beschwerden kann man alle Tage von der Geschäftswelt sowie vom Publikum gegen die Post hören. Es fehlt offenbar vielfach an der **Pünktlichkeit** und **Peinlich-keit** der Beforgung, wie sie in Deutschlands glücklicheren Tagen an der Post gerühmt wurden.

Zu den postalischen Neuerungen, die das lebhafteste Be-fremden der Geschäftswelt hervorrufen, gehört unzweifelhaft die Ver-ordnung, daß die Beantwortungen gewisser Anfragen neuerdings mit einer **Gebühr** belegt werden. Kürzlich gaben wir ein Telegramm R. P. auf (Mk. 40.— Gebühr). Nachdem acht Tage lang keine Antwort kam und der Kunde natürlich sehr empört war, frugen wir bei der Post an und erhielten den Bescheid: »Telegramm ist richtig besorgt«. Gebühr für diese Antwort Mk. 4.—!

Man kann nun nicht behaupten, daß diese Neuerung eine geschäftlich kluge und einwandfreie Maßnahme sei, und man kann nur wünschen, daß dergleichen Neuerungen in Deutschland nicht Schule machen möchten.

Die Post hat heute den Beruf, als ein Kultur-faktor ersten Ranges in Deutschland zu wirken. Sie ist dazu be-fähigt und berufen, uns aus unserer jammervollen Lage befreien zu helfen. Das könnte sie tun z. B. durch einen großzügigen Aus-bau des Postschekwesens. Viele Milliarden von Papiermark